



## Wer ist hier noch unabhängig?

### Wie die Presse die unabhängige Justiz gefährdet – und die Justiz die unabhängige Presse

Die unabhängige Justiz und der unabhängige Journalismus – wie ergänzen sich diese beiden Institutionen, wie behindern und schaden sie sich?

Da sind zunächst die klassischen Streitpunkte. Darf der Staat in die Redaktionsräume eindringen? Bedeutet Pressefreiheit gar, die Journalisten staatlich auszupressen, ihnen die Informationen abzunehmen, die sie recherchiert hatten.

Und dann gibt es diese neuen Gefahren, die vor allem von den Journalisten ausgehen: die Instrumentalisierung der Opfer, das neue Berufsverständnis von Journalisten, die wie Trommeläffchen alles können sollen – Experte sein, im Internet schreiben, analysieren und fotografieren – freilich ohne ausreichend Zeit zu haben. Schließlich gibt es eine neue Spezies: den Hobbyjournalisten, der durch Weblogs bisweilen mehr Aufmerksamkeit generiert, als klassische Medien, diese jedoch massiv beeinflussen.

Beginnen wir mit den klassischen Konflikten, beginnen wird mit einer Reise nach Hamburg, der Zentrale des deutschen Journalismus. Im dortigen Pressehaus am Speersort, einem berühmten Backwerkbau, in dem einst die Flaggschiffe *Spiegel* und *Stern* und heute die ZEIT residieren, steht ein nüchterner, fast schon protestantisch-bescheidener Saal, braun getäfelt, Blick auf den Hafen. Er atmete Geschichte. Nicht nur weil Deutschlands Altkanzler Helmut Schmidt dort pro Sitzung zwölf Mentholzigaretten raucht. Früher war hier der *Spiegel*, das Sturmgeschütz der Demokratie, untergebracht.

Hier im Herzen der Zeitung, saßen vor etwa 40 Jahren plötzlich statt Journalisten deutsche Staatsanwälte. Sie hatten den Raum zu ihrer Festung ausgebaut. Das Pressehaus war umstellt von Polizisten. Der Herausgeber des *Spiegel*, Rudolf Augstein, saß plötzlich im Gefängnis und sein Blatt wurde beschlagnahmt. Durch einen Artikel mit dem Titel „*Bedingt abwehrbereit!*“ habe er Hochverrat geleistet, weil er Interna über die Bundeswehr veröffentlichte, die den Mächtigen nicht taugten. Der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Strauss zeigte Augstein an. Und die unabhängige Justiz begann in Gestalt von weisungsabhängigen Staatsanwälten zu ermitteln.

Es war ein exemplarischer, ein historischer Fall: Deutschlands Presse schrie auf wie nie zuvor und übte Druck aus auf die Justiz. Durch die Ermittlungen der angeblich unabhängigen Justiz, die aber doch auch den politischen Wünschen von Strauss folgte, sah sie die eigene Unabhängigkeit in Gefahr. Zwar wies das Deutsche Bundesverfassungsgericht die Beschwerde des *Spiegels* ab, sie hielt aber auch fest:

*„Eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfenen Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates; insbesondere ist eine freie, regelmäßig erscheinende Presse für die moderne Demokratie unentbehrlich. ... In ihr artikuliert sich die öffentliche Meinung. ... In der repräsentativen Demokratie steht die Presse zugleich als ständiges Verbindungs- und Kontrollorgan zwischen dem Volk und seinen gewählten Vertretern in Parlament und Regierung.“*

Und weiter:

*„Presseunternehmen müssen sich im gesellschaftlichen Raum frei bilden können. Sie arbeiten nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen und in privatrechtlichen Organisationsformen. Sie stehen miteinander in geistiger und wirtschaftlicher Konkurrenz, in die die öffentliche Gewalt grundsätzlich nicht eingreifen darf. ... doch ließe sich etwa auch an eine Pflicht des Staates denken, Gefahren abzuwehren, die einem freien Pressewesen aus der Bildung von Meinungsmonopolen erwachsen könnten.“*

Das *Spiegel*-Urteil ging in die deutsche Rechtsgeschichte ein und gilt in seiner Begründung wohl auch für Österreich. Dennoch tobte eine heftige Debatte darüber, ob der Staat einfach so in die Redaktionsstuben pilgern darf.

40 Jahre nach dem *Spiegel*-Urteil sind Besuche der Staatsanwälte in Redaktionen in Deutschland (anders als in Österreich) fast schon Normalität geworden – und seltsamerweise regen sie selbst Journalisten kaum noch auf. Schon blicken auch österreichische Staatsanwälte neugierig zum Nachbarn: Erst kürzlich hatte ich ein Gespräch mit einem Staatsanwalt aus Wien, der etwas neugierig sich über Deutschland erkundigt hatte und forderte, man müsse doch darüber nachdenken, dass der Geheimnisverrat in den Behörden nun auch stärker verfolgt werde.

Ich kann das auch verstehen: Beamte, die Geheimnisse offenbaren, machen sich strafbar. Und Journalisten, die sie dazu anstiften, sind juristisch gesehen Beitragstäter. Was also spräche dagegen, sie rechtlich genauso zu stellen wie andere Bürger?

Wieder gibt die Praxis interessante Einblicke in die Box der Pandora, die sich auftut, wenn der Staat den Fuß in die Redaktionsstuben setzt. Zunächst ist da die Kriminalisierung von uns Reportern: Investigative Journalisten, die aus geheimen Dokumenten zitieren, werden in Deutschland schnell zu Beitragstägern gemacht, so kann man ihre Räumlichkeiten durchsuchen, vielleicht

## Wer ist hier noch unabhängig?

Wie die Presse die unabhängige Justiz gefährdet – und die Justiz die unabhängige Presse

auch ihre Telefone überwachen. Das geschieht nicht nur in Deutschland. Wir erinnern uns an den Fall des flüchtenden Bankiers Wolfgang R. – ein News-Journalist hatte einst den flüchtenden Bankier in Nizza zu einem Interview getroffen. Der ehemalige Chef der Wirtschaftspolizei, Roland H., erzählte ganz stolz, wie es gelungen sei, den Journalisten W. der Begünstigung zu verdächtigen und deshalb sein „Privathandy“ zu orten. Ein, wie ich meine, eklatanter Verstoß gegen die Pressefreiheit und vor allem gegen den Informantenschutz, der in einer Demokratie so wichtig ist. Denn ohne Informanten, ohne Whistleblower können wir Journalisten auch keine Missstände benennen. Wir müssen das Recht haben, auch gesuchte Leute zu sprechen, ohne als Fliegenfänger des Staates missbraucht zu werden.

Man muss sich nur ausmalen, was da noch möglich wäre in Zeiten der digitalen Rufdatenrückerfassung: Man kann Bewegungsprotokolle von uns Journalisten erstellen, nachschauen, wer mit wem telefoniert hat. Und das monatelang – und rückwirkend. In Oberösterreich hat sich genau so ein Fall kürzlich zugetragen. Via Rufdatenrückerfassung wurde untersucht, mit welchen Journalisten ein Polizeichef so telefoniert hatte. In Brüssel ließen Staatsanwälte das Büro eines investigativen, sehr kritischen Reporters des *Stern* durchsuchen – man warf ihm vor, Dokumente von Beamten gekauft zu haben. Bei der Razzia nahm man gleich ein paar Kisten Material mit. Motto: *Schaumermal, dann sehen wir schon*. Und in Karlsruhe verurteilte das Bundesverfassungsgericht soeben mit einem Donnereschlag die Wühlerei der Behörden im Büro des deutschen Aufdeckers Bruno Schirra der Zeitschrift *Cicero*. Auch sein Büro wurde durchwühlt, ganze Kisten beschlagnahmt. Die Fahnder ermittelten gegen ihn wegen Anstiftung zum Geheimnisverrat, und als sie das Büro betreten, stellten sie gleich auch noch ein paar Kisten mit Recherchen aus anderen Fällen sicher. Auch hier galt der Rechtsgrundsatz: *Schaumermal, dann sehen wir schon*...

Längst ist es in Deutschland übrigens auch möglich, die Telefone von Anwälten abzuhören, wenn man glaubt, dass sich Journalisten bei ihnen melden werden. Ich möchte hier nur kurz den Fall des deutschen Anwalts Manfred Gnjdic erwähnen. Gnjdic ist der Anwalt des Deutsch-Libanesen Khaled El-Masri. Der wurde vor vier Jahren von Agenten des CIA in einen Folterkeller in Kabul verschleppt. Sein Fall wird nun vom Bundestag untersucht. Masri behauptete, auch ein Deutscher namens Sam hätte ihn damals schlecht behandelt.

Was tat die Justiz, um den Fall aufzuklären? Sie zapfte das Telefon des Anwaltes an, weil sie dachte, einer der Entführer könnte sich melden und ein Schweigegeld anbieten. Doch nicht der Entführer meldete sich, sondern ein paar Journalisten, die die Identität des Ent-

führers zu enthüllen versuchten. Sie plauderten mit dem Anwalt über ihre Informanten – und die Staatsanwaltschaft schnitt einfach das Gespräch mit, anstatt dass sie die Aufnahmegeräte ausschaltete. *Schaumermal, dann sehen wir schon*...

Die internationalen Fälle zeigen: Es ist äußerst verlockend, uns Journalisten zu Fliegenfängern zu machen – und uns dafür auch strafrechtlich verantwortlich zu machen, wenn Beamte Geheimnisse verraten oder sich Gesuchte uns anvertrauen. Das ist eine bedenkliche Entwicklung, weil sie den Kernbestand des investigativen Journalismus beschädigt: das Redaktionsgeheimnis. Es muss Zonen geben, in denen Journalisten vertraulich sprechen können. Deshalb schützt uns in Österreich das Medienrecht. Wie Ärzte, Anwälte oder Priester dürfen wir vor Gericht schweigen – und das ist gut so.

Das bedeutet natürlich längst nicht, dass wir Journalisten nicht kritisiert werden dürfen und nicht auch Fehler machen oder gar nur Opfer staatlicher Repression sind. Ganz im Gegenteil! In den Redaktionsräumen tummeln sich leider nicht nur die Portischs dieser Welt, sondern auch viele Schmuttelkinder, die die Pressefreiheit nur als Gewerbe verstehen – und nicht als öffentlichen Auftrag sehen. Wir erinnern uns an die Lainz-Schwester oder heute an die Hatz gegen Helmut Elsner, bei der die Justiz auch ein wenig mitgespielt hat. Die Staatsanwälte lassen die Korken knallen, der Anstaltsleiter gibt Interviews über die letzte Herzoperation und die Medien rechnen aus, was der Luxushäftling kostet – da soll ein Laienrichter noch objektiv an den Fall herangehen?

Ich will Sie mit dieser Art von vorverurteilender Berichterstattung nicht länger belästigen. Die Fronten hier sind klar – wenn auch vom Mediengesetz nicht immer fassbar. Ich will mich einem anderen, viel schwieriger zu fassenden Phänomen widmen – das in die Medien drängende Opfer, das sich von der Justiz – manchmal vielleicht zu Recht – im Stich gelassen fühlt und nun – unterstützt von Eltern, Anwälten – an die Medien geht und dort in Talkshows seine traurige Geschichte verkauft.

All diesen Fällen ist eines gleich: Es wird in den Medien verhandelt – und zwar mit den Argumenten des Opfers – ehe noch der Täter gehört wird. Das Opfer gibt den Medien die Anklage, die Prozessakten und seine persönliche Sicht der Dinge.

Nicht immer muss das zu Lasten des fairen Prozesses gehen – doch sehr oft passiert das eben schon. Das Tragische daran: Die Medien fühlen sich im guten Recht, bieten sie doch dem geschundenen Opfer endlich eine Bühne. Endlich kann es erzählen und weinen, selbst wenn es sich vielleicht dann im Verfahren der Aussage entschlägt. Wer kann da etwas dagegen einzuwenden



## Wer ist hier noch unabhängig?

Wie die Presse die unabhängige Justiz gefährdet – und die Justiz die unabhängige Presse

haben? Ich meine: wir Journalisten, die wir die Distanz und Unbefangenheit verloren haben. Und die Justiz, die natürlich – ohne es vielleicht zu merken – ebenfalls beeinflusst wird. Natürlich werden hier nun die Berufsrichter kontern, sie seien professionell und solchen Einflüssen immun. Doch so recht will ich das nicht glauben.

Eine Lösung für dieses Problem? Einerseits wird man viele solcher Fälle über den Weg der Anonymisierung des Täters lösen können. Andererseits wird es keine Lösung geben. Denn dem Opfer kann man seinen Schritt an die Medien schwer verbieten. Oft ist es – siehe Kampusch – die einzige Möglichkeit, wenigstens ein wenig finanzielle Unterstützung zu bekommen. Ich meine: Wir müssen uns nur alle bewusst machen, dass hier nur eine Seite der Geschichte (vielleicht die richtige) erzählt wird.

Es gibt noch eine weitere Gefahr für die Unabhängigkeit der Medien. Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung nennt das Phänomen „Trommeläffchen“. Das sind diese Musiker, die gleichzeitig Gitarre spielen, die Trommel mit den Füßen schlagen, singen, Mundharmonika spielen und die Hand aufhalten. Das ist auch die Zukunft des Journalismus: Der Allround-Alltime-Redakteur, der alles können soll: er soll recherchieren, analysieren, schnell für Online und Print schreiben, fotografieren und vielleicht auch noch layouts. Am besten als freier Dienstnehmer auf Zeilenhonorar ohne feste Anstellung – immer vom Rausschmiss bedroht muss er auf die Quote schießen.

Blicken wir wieder nach Deutschland: Dort zeichnet sich dieser Manchester-Journalismus schon ab. Eine Lokalzeitung entließ zum Beispiel die gesamte Redaktion und ersetzte sie durch „rollende Redaktionen“ und „rasende Reporter“, die Online-Medien und Print am besten zugleich bedienen sollten. Nicht mehr die ausgereifte, gut durchdachte Reportage, sondern die Schnelligkeit zählt. Wichtig ist, was angeklickt wird. Erst kürzlich hielt der Medienmanager und RTL-Berater Hans Mahr fest, die „journalistische Unabhängigkeit“ sei „in Gefahr“. Denn Redaktionssysteme zeigten (im Gegensatz etwa zu Print) die Zugriffe auf jeden einzelnen Online-Artikel, was zur Popularisierung des Journalismus führe und zur „Unterwerfung unter wirtschaftliche Zwänge“. „Journalismus wird überprüfbar.“ Und: Jene Journalisten hätten „ausgedient“, die sich auf ein Medium konzentrierten. Auch für Spezialisten mit einem Fachgebiet sieht er die Chancen schwinden. Generalisten seien gefragt, die den Lesern, Usern, Sehern, Hörern „Zusammenhänge erklären“. Auch örtlich müssten die Medienleute flexibler werden: „Einsatzgebiet ist der gesamte deutschsprachige Raum, nicht Wien oder Graz.“ Kurzum: gefragt ist das Trommeläffchen, die „Generalisten“, die man an den Journalistenfachhochschulen auch schon mal „Content-

Manager“ nennt. Der Journalismus, sagt Prantl, „kehrt zurück zu seinen marktschreierischen Ursprüngen auf den Marktplätzen des Mittelalters.“ Die Pressefreiheit verkommt auch für die Unternehmer zur Freiheit, „die Presseleute auszupressen“. Für Journalisten wird es immer schwerer, sich ständig über ein Thema am Laufenden zu halten.

Man muss diese Entwicklungen nicht dramatisieren, sondern nüchtern feststellen, dass jene Journalisten, die in Ruhe aufspüren, sammeln und das Material nüchtern bewerten, weniger werden.

Wenn wir von einer Verflachung im Journalismus sprechen, dann meinen wir damit nicht nur das Niveau, sondern auch die Hierarchie. Früher war es ja so: Es gab Informationen. Sie wurden an die Presse getragen und die Presse hatte die Macht, diese Information gefiltert nach außen zu tragen. Nicht nur die Grundsätze des Medienrechts, vor allem auch der Ehrenkodes der Presse, das Check und Recheck, das Anhören der anderen Seite spielte eine Rolle. Was einmal gedruckt war, wurde gelesen und schnell wieder vergessen. Die Masse der Menschen hatte keinen Zugang zu Pressearchiven. Man konnte zwar in Bibliotheken in alten Zeitungsbinden suchen – doch das war etwas für Spezialisten.

Damit ist es vorbei. Heute kann jeder Journalist sein Publikum – und auf lange Zeit auch ein Millionenpublikum – erreichen. Wenn Sie [www.florianklenk.com](http://www.florianklenk.com) anklicken, dann finden Sie mein Weblog. Auf ihm habe ich alle meine Texte gespeichert. Das kostet im Jahr 30 Euro und es geht sehr einfach, die Texte dort zu veröffentlichen. Manchmal, wenn kommerzielle Medien auf mein Blog verlinken, dann bekomme ich binnen weniger Stunden tausende Zugriffe.

So ein Weblog kann freilich jeder von Ihnen betreiben. Das Besondere: Die Texte dort sind via Google jederzeit zu finden. Und ich kann digitalisierte Akten hochladen, Bilder oder Ton- und Filmdokumente. Viele Hobbyjournalisten nutzen solche Weblogs höchst erfolgreich, in Österreich etwa Peter Pilz, der die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses zum Download anbietet – aber auch die umstrittenen Steuerakten der Rumpolds, die im Verdacht stehen, Schmiergeld von Eurofighter genommen zu haben.

Das ist noch vergleichsweise harmlos und vor Gericht wird gerade gestritten, ob Pilz so etwas darf. Der Letztstand: er darf. Doch ich kenne Weblogs von Straftätern (Stalkern zum Beispiel), die ihre Prozessakten online stellen und damit das Opfer noch einmal demütigen. Sie veröffentlichen – manchmal auch anonym – die Urteile, Sachverständigengutachten oder bloßstellende Bilder (man denke nur an Sittlichkeitsprozesse).

Kurzum: Die wichtige Schleusenfunktion des Journalisten kann umgangen werden – und manchmal ist das vielleicht auch nicht schlecht, weil es letztlich auch die

## Wer ist hier noch unabhängig?

Wie die Presse die unabhängige Justiz gefährdet – und die Justiz die unabhängige Presse

Meinungsfreiheit stärkt und dem Volk mehr Info bietet. Doch manchmal ist es auch katastrophal, etwa wenn kommerzielle Medien auf schmutzige Weblogs verlinken – und sich gleichzeitig davon distanzieren. Im Fall Kampusch war das zu beobachten. Binnen weniger Minuten wurde etwa ein Freund des Kampusch-Entführers Wolfgang Priklopil auf einer unbedeutenden Website verleumdet – die Medien griffen die Story auf und verlinkten. So entstand ein Zitierkartell, das der unschuldig in Verdacht Geratene nicht mehr stoppen konnte.

Das sind neue Herausforderungen, und zu beachten ist dabei, dass wir diese neue, sehr subjektive Form der Berichterstattung nicht per se verteufeln. Vergangenes Jahr etwa war ich in London bei einer Konferenz von Anwälten, die Häftlinge aus Guantánamo vertraten. Sie klagten über das Desinteresse der Medien und konnten sich nur über Weblogs von NGOs Gehör verschaffen. Dort stellten sie Akten aus dem Folterlager online, und langsam begriffen auch die Medien die Brisanz der Dokumente, die ihre aussichtslose Lage schilderten. Kurzum: Die Opfer schufen sich – um Missstände aufzudecken – ihre eigenen Medien, die wiederum von kommerziellen Medien, die nun erwachten, zitiert wurden. Weiteres Beispiel: der Libanonkrieg. Auch hier waren es Blogger, die Missstände aufdeckten und Fotos publizierten, die Medien nicht bringen wollten. Natürlich gab es auch hier Propaganda.

Man kann es so zusammenfassen: Die Gefahren für die Unabhängigkeit und Unbefangenheit von Journalisten und Gerichten sind nicht kleiner geworden. Ganz im Gegenteil: Wir erleben einerseits klassische Konflikte:

Beschlagnahmen, Razzien, Strafen für Journalisten, die aufdecken wollen. Auch der Schmutzjournalismus ist – siehe Elsner – nicht ausgestorben, sondern er übt massiven Druck auf das faire Verfahren auf. Doch es gibt neue Herausforderungen, für die es neue Antworten braucht: den Opfer-Journalismus, der human daherkommt, aber doch einseitig ist. Die Demontage des Berufsjournalisten, der zum Trommeläffchen wird. Und letztlich die wachsende Zahl von „Hobbyjournalisten“ die in ihren Weblogs ihren eigenen – via google schnell auffindbaren – Journalismus Marke Eigenbau betreiben und damit mitunter auch das Niveau der Medien senken – aber auch heben können.

Mit all diesen neuen Herausforderungen müssen wir auch mit neuen Antworten reagieren. Sie sollten weder einseitig repressiv, noch naiv sein, sondern ausgewogen und der Pressefreiheit, aber auch den Persönlichkeitsrechten und den Verfahrensrechten verpflichtet.

---

**Dr. Florian Klenk**, geboren 1973, ist Journalist und Jurist. Er arbeitete acht Jahre für die Wiener Stadtzeitung Falter und wechselte dann als Redakteur zur ZEIT nach Hamburg. Seit Mai 2007 ist er stellvertretender Chefredakteur des Falter. Für seine journalistische Arbeit wurde er mit dem Kurt-Vorhofer-Preis, dem Claus-Gatterer-Preis und dem Concordia-Preis für Menschenrechte ausgezeichnet. 2005 wurde er von einer Jury zum Journalisten des Jahres in Österreich gewählt. 2007 wurde er zum „investigativen Journalisten des Jahres“ ernannt.

---

### Rollenspiel „Blumental unverblümt“

Darf jede/r alles sagen und schreiben, was er bzw. sie will? Soll eine Zeitung alles schreiben dürfen oder soll es Einschränkungen geben? – Wo liegt die Grenze zwischen freier Meinungsäußerung und z. B. dem Recht auf Achtung der Privatsphäre, dem Recht, in seiner Menschenwürde nicht verletzt zu werden?

Dieser Konflikt zwischen verschiedenen Grundrechten und die „Pflichten und Verantwortung“, die mit der Ausübung der „Freiheit der Meinungsäußerung“ verbunden sind (EMRK), sollen in einem Rollenspiel zum Thema Pressefreiheit am Beispiel einer Schülerzeitung näher beleuchtet werden.

### Szenario

In der Schülerzeitung „Blumental – unverblümt“ gibt es immer wieder kritische Äußerungen zu politischen Themen. Einen echten Skandal hat die soeben erschienene Ausgabe verursacht: In einem Artikel wird ein Lehrer der Schule persönlich angegriffen und als „Faschist“ und „Menschenhasser“ bezeichnet. Die Schulleitung will deshalb, dass die Zeitung in Zukunft vor dem Erscheinen von einer Lehrkraft begutachtet wird, die wenn nötig verlangen kann, dass Artikel umgeschrieben oder ganz weggelassen werden. Zur Erörterung dieser Maßnahme hat die Direktorin/der Direktor mehrere Personen zu einer Besprechung eingeladen.

Aufgabenstellung
Rollenspiel: Wo liegen die Grenzen der Meinungsfreiheit?
Arbeitsunterlagen
(112 kB) Rollenspiel „Blumental – unverblümt“
(13 kB) Merkblatt Schülerzeitung

aus [http://www.mediamanual.at/mediamanual/workshop/lo/0102\\_grundrechte.php](http://www.mediamanual.at/mediamanual/workshop/lo/0102_grundrechte.php)